

**EG-Baumusterprüfbescheinigung**

**Bescheinigungs-Nr.:** AGB 001/1

**Gemeldete Stelle:** TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH  
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland  
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstraße 199, D-80686 München  
(Kennnummer 0635)

**Bescheinigungsinhaber:** Hans Jungblut GmbH  
Ostheimer Straße 171  
51107 Köln

**Antragsdatum:** 1997-08-07

**Hersteller:** Hans Jungblut GmbH  
Ostheimer Straße 171  
51107 Köln

**Produkt, Typ:** Geschwindigkeitsbegrenzer, Typ HJ 200

**Prüflaboratorium:** TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH  
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstraße 199, D-80686 München

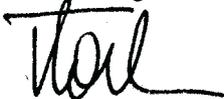
**Datum und Nummer des Prüfberichtes:** 27. Januar 1998  
001/1

**EG-Richtlinie:** 95/16/EG

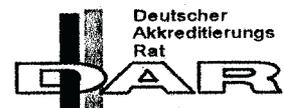
**Prüfergebnis:** Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang Seite 1 zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbe-  
reich die Sicherheitsanforderungen der Richtlinie.

**Ausstellungsdatum:** 1998-01-27

Zertifizierungsstelle  
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile



Peter Tkalec



Registriernummer: ZLS-ZE-126/97

## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. AGB 001/1

### 1. Anwendungsbereich

1.1	Zulässige Auslösegeschwindigkeit	0,32 - 1,50 m/s
1.2	Zulässige Nenngeschwindigkeit	≤ 1,22 m/s
1.3	Antriebsseil	
1.3.1	Art	Rundlitzenseil aus Stahldrähten
1.3.2	Durchmesser	6 - 6,5 mm
1.4	Minimale Spannkraft (vom Spanngewicht erzeugte auf die Umlenkrollenachse wirkende Kraft)	
1.4.1	Empirisch ermittelte Spannkraft (Seil und Rille im Neuzustand)	120 N
1.4.2	Rechnerisch ermittelte Spannkraft (bei einer Reibungszahl $\mu = 0,09$ )	940 N
1.5	Zugkraft bei minimaler Spannkraft	650 N

### 2. Hinweise

#### 2.1 Hinweise zur Grundauführung

Die eingestellte Auslösegeschwindigkeit und der Sicherheitsschalter sind gegen unbefugtes Verstellen zu plombieren. (Sicherheitsschalter z. B. durch Farbversiegelung der Befestigungsschrauben und nur wenn Abschaltung vor Erreichen der Auslösegeschwindigkeit gefordert).

Einziehen der Fangvorrichtung in beiden Drehrichtungen zulässig

Seilabzugsrichtung beliebig (jedoch mindestens 180° Umschlingung)

Ausführung mit oder ohne Fernauslösung

#### 2.2 Hinweise zu Anordnungsvarianten und Zusatzanbauten an Grundauführung

Bei Beachtung der jeweils angeführten Unterlagen sind folgende Anordnungsvarianten und Zusatzanbauten zulässig:

Abschaltung vor Erreichen der Auslösegeschwindigkeit (Vorabschaltung)

Schwinghebel (Pendel) untenliegend

Einbaulage 180° gedreht (Befestigungskonsole oben)

Absinkschutz

Notendabschaltung

Einbau hängend in Schachtgrube, Bedingungen siehe Gutachten vom 26. Juni 1979, D3-FTB-ku-sch

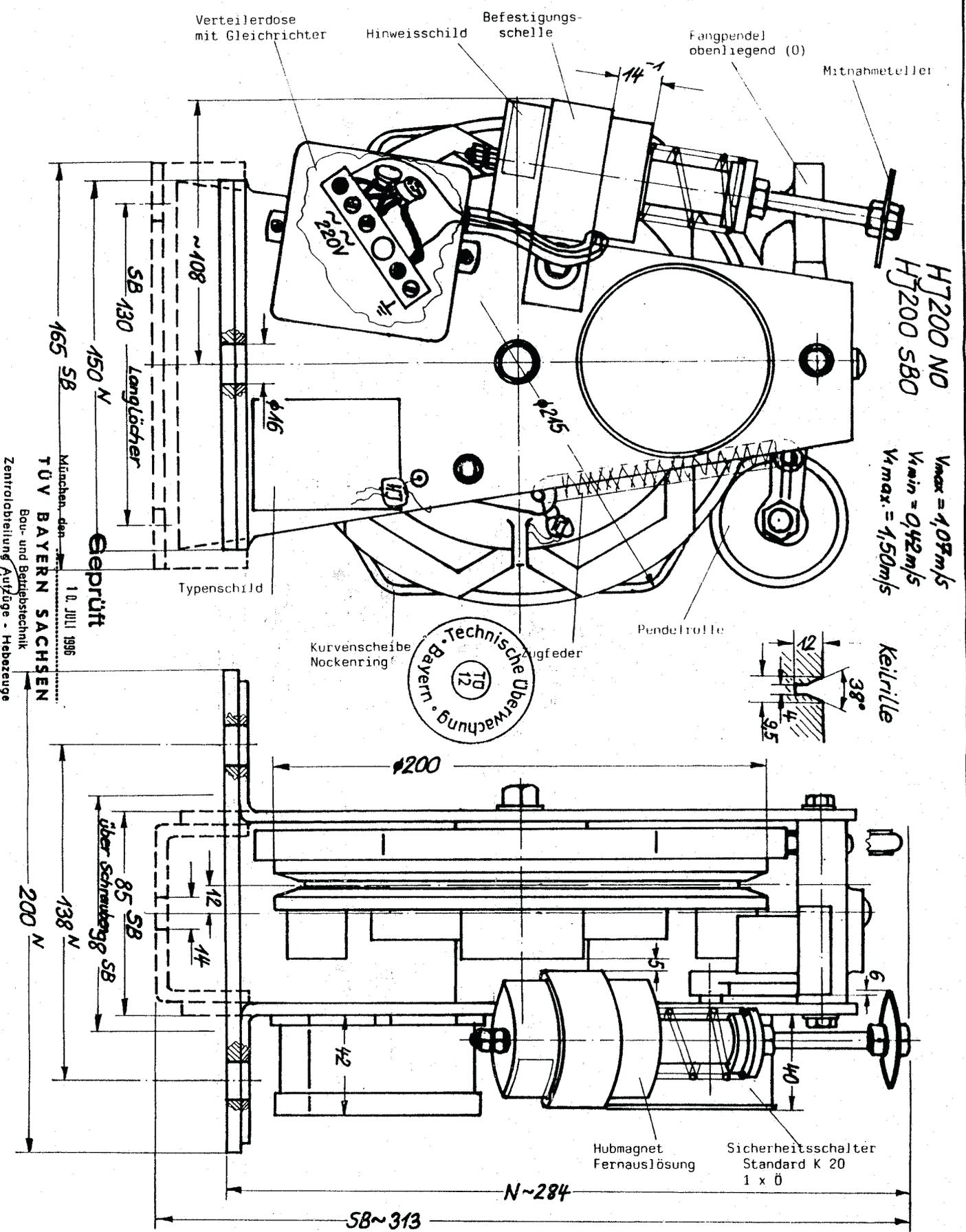
Herausgezogener Wellenstumpf (für Geber)

#### 2.3 Hinweise allgemein

Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlußbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. HJ 200 NO/HJ 200 SBO vom 03. Juli 1995 mit Prüfstempel vom 10. Juli 1995 beizufügen. (Die auf der Zeichnung befindliche EWG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer EGB 001/1 ist nicht mehr zutreffend und ist im Sinne dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung als AGB 001/1 zu betrachten.)

Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

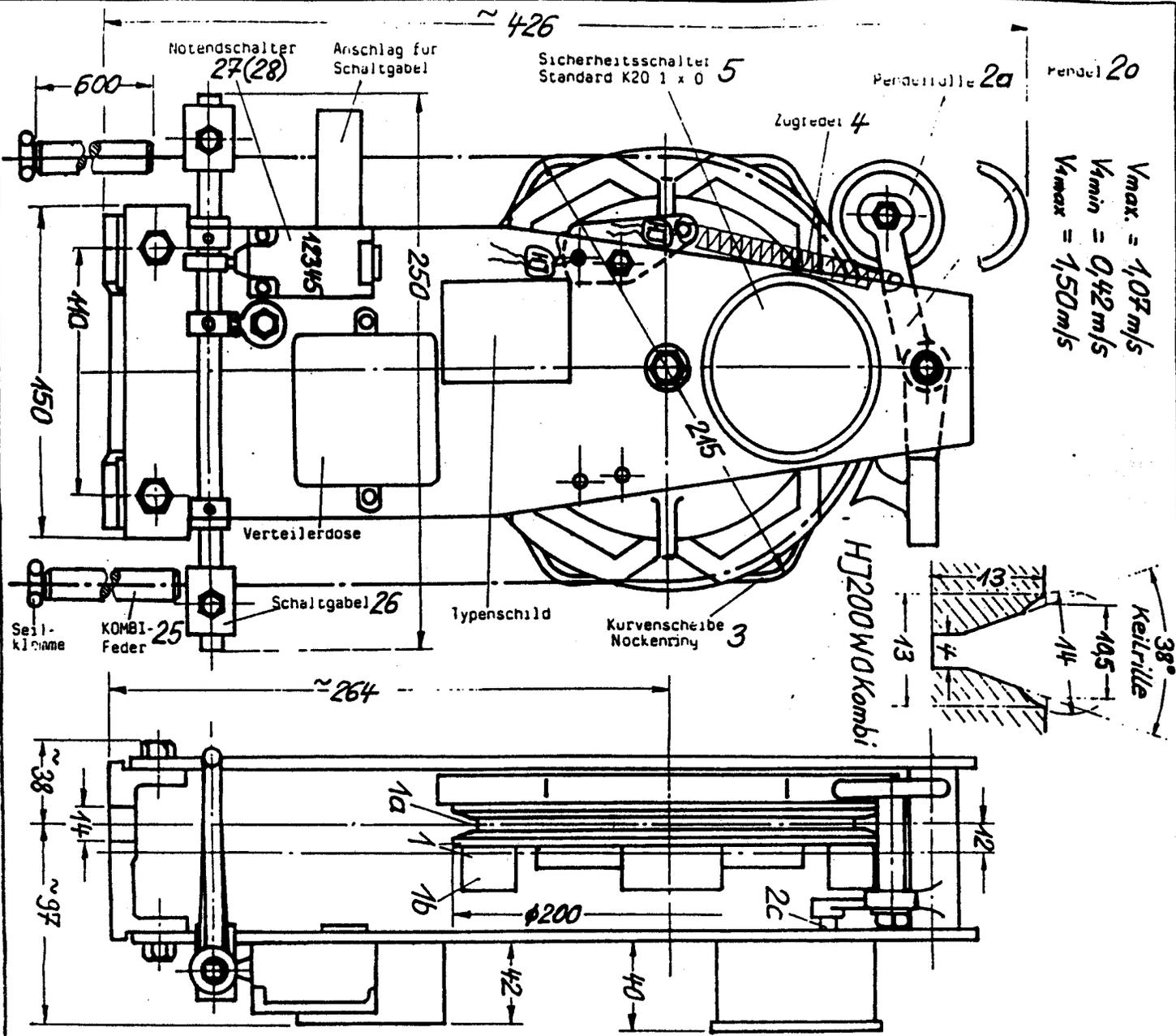
Hans Jungblut GmbH, Köln



Der Geschwindigkeitsbegrenzer ist in beiden Drehrichtungen zum Einzug der Fangvorrichtung zulässig. Die Keilrille kann wegen der Formbeständigkeit gehärtet geliefert werden (Zusatzbuchstabe R). Eine Fernauslösung (für Prüfungszwecke) kann mitgeliefert werden. Bestellbeispiel: HJ 200 RW SBO , 200 mm Scheibendurchmesser, R gehärtete Keilrille, W wartungsfreie Kugellager, SB schmale Bodenplatte, O obenliegendes Fangpendel. Gezeichnet gebaute Rechtsdrehrichtung. Linksdrehrichtung spiegelbildlich.  
Bauteilprüfung: EGB 001/1.

gezeichnet: 03.07.1995 *wo*

freigegeben: 04.7.1995 *wo*



$V_{max} = 1,07 \text{ m/s}$   
 $V_{min} = 0,42 \text{ m/s}$   
 $V_{max} = 150 \text{ m/s}$

Geprüft  
 18. JULI 1996  
 TÜV BAYERN SACHSEN  
 Bau- und Betriebstechnik  
 Zentralabteilung Nitzige - Hebezeuge  
 Car Systeme  
 Car Systeme  
 München, den .....



**Funktionsbeschreibung:** Dieser Geschwindigkeitsbegrenzer besteht im wesentlichen aus Begrenzerscheibe  $\varnothing 200 \text{ mm}$  (1), sechsnockigem Nockenring (3), Fangpendel (20) oberliegend, einer Pendelrolle (2a), einem Sicherheitsschalter (5), z.B. Standard K20 1 x 0, Lagerschildern vorne und hinten und einer Grundplatte. Die Begrenzerscheibe hat eine Keilrille (1a) zur Aufnahme des Seiles, ein Sperrrad (1b) für das Pendel (20) sowie den Nockenring (3) für die Pendelrolle (2a). Durch den Nockenring wird über die Pendelrolle das Pendel in schwingende Bewegung versetzt. Eine Zugfeder (4) zieht dabei die Pendelrolle auf den Nockenring. Der Geschwindigkeitsbegrenzer ist in beiden Drehrichtungen zum Einzug der Fangvorrichtung zulässig. Die Keilrille kann wegen der Formbeständigkeit gehärtet geliefert werden. (Zusatzbuchstabe R). Wird die Auslösegeschwindigkeit erreicht, so wird durch die höhere Drehzahl bedingt, die Pendelrolle (2a) soweit abgeschleudert, daß die Fangnase (2b) des Pendels in das Sperrrad eingreift, die Begrenzerscheibe wird festgehalten und mit ihr das Begrenzerseil. Die Fangvorrichtung kommt zum Eingriff. Gleichzeitig wird durch den Schalterbetätigungsstift (2c) zwangsläufig der Sicherheitsschalter (5) betätigt. Eine Fernauslösung (für Prüfzwecke) kann mitgeliefert bzw. nachträglich angebaut werden. Gezeichnet gebaute Links- und Rechtsdrehrichtung spiegelbildlich. Bei der KOMBI-Ausführung wird bei Überfahren vorgegebener oberer und unterer Endpunkte im Aufzugschacht durch die am Begrenzerseil entsprechend justierten KOMBI Federn (25) eine der Schaltgabeln (26) und damit der Notenschalter (27) oder ein Hauptschalter (28) betätigt.  
**Bestellbeispiel:** HJ 200 RW O Kombi, 200 mm Scheibendurchmesser, R gehärtete Keilrille, W wartungs freie Kugellager, O oberliegendes Fangpendel, KOMBI mit integrierter Notendabschaltung.  
 EWG-Baumusterprüfung: EGB 001/1